

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **2**

Ausgabetag **14.01.2022**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT DRENSTEINFURT			
2	12.01.2022	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 21.01.2022	11
WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH			
3	12.01.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Trinkwasserhärtebereiche und der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung	12
KREIS WARENDORF			
4	10.01.2022	a) Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungsperre im Landschaftsgebiet Oelde	13
5	11.01.2022	b) Bekanntmachung gem. § 21 a der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	14 – 15
6	12.01.2022	c) Öffentliche Bekanntmachung Fischerprüfung 2022	16
7	10.01.2022	d) Öffentliche Bekanntmachung Jägerprüfung 2022	17 – 18

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
8	12.01.2022	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	19 - 27

Jagdgenossenschaft Drensteinfurt

Geschäftsstelle: Schillerstr. 28
48317 Drensteinfurt
Tel.: 0160/99607657

Am Montag, dem 21.02.2022, findet um 19.30 Uhr in der Alten Post, Mühlenstraße 15, 48317 Drensteinfurt die diesjährige

G e n o s s e n s c h a f t s v e r s a m m l u n g

der Jagdgenossenschaft Drensteinfurt statt. Alle Jagdgenossen sind freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 21.03.2019
3. Bekanntgabe der Geschäfts- und Kassenberichte 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für die Jahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
5. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
6. Wechsel Mitpächter Revier V Averdung
7. Wahlen zum Vorstand
8. Wahl von Schrift- und Kassenführer und Stellvertreter
9. Wahl von Kassenprüfern und Stellvertretern
10. Beschluss neue Satzung
11. Vorratsbeschluss Benennung Datenschutzbeauftragter durch Vorstand
12. Information zur Umsatzsteuer
13. Verschiedenes

Hinweis:

Der Zugang zur Versammlung erfolgt mindestens unter „2G+“-Bedingungen, d.h. neben dem Impf- oder Genesenennachweis ist ein negativer tagesaktueller Schnelltest notwendig. Sollte am Versammlungstag eine noch striktere gesetzliche Zugangskontrolle für Versammlungen gelten, so ersetzt diese die „2G+“-Zugangsbeschränkungen. Erforderliche Nachweise sind von den Jagdgenossen zur Versammlung mitzuführen.

Anmerkung: Die Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2020 bis 2023 liegen in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 2022 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. **Josef Langenstroth**, Vorsitzender

f.d.R. P. Döpjohann, Gf

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Wasch- u. Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29. April 2007 und § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 gibt die Wasserversorgung Beckum GmbH ihren Kunden die **Härtebereiche** des in den einzelnen Versorgungszonen ihres Versorgungsgebietes zur Verteilung gelangenden Trinkwassers sowie die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten **Zusatzstoffe** bekannt.

Versorgungszone	Stadt/Ortsteile	Herkunft des Trinkwassers	Härtebereich ¹
I	Beckum (ohne Ortsteil Neubeckum), Lippetal (Ortsteile Lippborg , Heintrop , Büninghausen und Hultrop)	Mischwasser aus dem Ruhrwasserwerk Echthausen (Wasserwerke Westfalen GmbH), der Aabach-Talsperre und dem Grundwasserwerk Vohren	weich (1) Calciumcarbonat: 1,4 mmol/l Gesamthärte: 8,0 °dH
II	Beckum (Ortsteil Neubeckum), Oelde (alle Ortsteile), Ennigerloh (alle Ortsteile), Beelen , Warendorf (Ortsteil Vohren), Ahlen (Ortsteile Vorhelm und Tönnishäuschen), Rheda-Wiedenbrück (Ortsteile Batenhorst und St. Vit)	Grundwasserwerk Vohren	hart (3) Calciumcarbonat: 2,7 mmol/l Gesamthärte: 15,1 °dH
III	Wadersloh (alle Ortsteile), Lippetal (Ortsteile Oestinghausen , Herzfeld , Hovestadt , Schoneberg , Nordwald , Niederbauer , Krewinkel-Wiltrop und Brockhausen), Langenberg (alle Ortsteile), Bad Sassendorf (Ortsteile Ostinghausen , Bettinghausen und Weslarn)	Wasserverband Aabach-Talsperre	mittel (2) Calciumcarbonat: 1,8 mmol/l Gesamthärte: 9,8 °dH

Verwendete Zusatzstoffe und Verwendungszweck

Grundwasserwerk Vohren:

Chlor (Desinfektion - nur im Bedarfsfall)

Wasserverband Aabach-Talsperre:

Kaliumpermanganat (Entmanganung)², Kohlenstoffdioxid und Calciumcarbonat (Aufhärtung), Calciumhydroxid (Restentsäuerung), Chlordioxid und Natriumhypochlorit (Desinfektion), Aluminiumsulfat und Polyacrylamid (Flockung)²

Ruhrwasserwerk Echthausen:

Polyaluminiumchlorid (Flockung – bei Bedarf), Ozon (Oxidation), Quarzsand/Anthrazit (Mehrschichtfiltration), Aktivkohle (Adsorption), UV-Bestrahlung (Desinfektion), Natriumhypochlorit (Desinfektion - ersatzweise)

Die Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassen und werden nur bis zu den in der Verordnung festgesetzten Höchstmengen zugesetzt. Nach Abschluss der Aufbereitung liegen die Konzentrationen der zugesetzten Stoffe und ihrer Reaktionsprodukte im Rahmen der in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte für aufbereitetes Trinkwasser.

Beckum, im Januar 2022

WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH

¹ **Härtebereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)**

weich (1): weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 °dH)

mittel (2): 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14,0 °dH)

hart (3): mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14,0 °dH)

² Die Zusatzstoffe **Aluminiumsulfat** und **Polyacrylamid** werden zur Flockung eingesetzt und im Zuge der Filtration so weit entfernt, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare Reste und aus gesundheitlicher, geruchlicher und geschmacklicher Sicht nur in unbedenklichen Anteilen enthalten sind. **Kaliumpermanganat** wird direkt zum Rohwasser hinzugegeben und wird im Zuge der Aufbereitung wieder vollständig entfernt.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre im Landschaftsplangebiet Oelde

Gem. § 48 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) sind vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 16 LNatSchG NRW an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in einem Landschaftsplan alle Änderungen verboten.

Gem. § 48 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 5 LNatSchG NRW kann die zuständige Untere Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern.

Im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 16 LNatSchG NRW. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 18.01.2019. Die Veränderungssperre würde demnach mit Ablauf des 18.01.2022 auslaufen.

Die hohe Zahl der Eingaben, die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie und zahlreichen rechtlichen Änderungen im Bereich der Naturschutzgesetzgebung, die eingearbeitet werden müssen, haben die Aufstellung des Landschaftsplanes Oelde stark verzögert. Eine Verlängerung der Veränderungssperre ist daher unvermeidbar.

Die Veränderungssperre wird daher bis zum 18.01.2023, 24.00 Uhr verlängert. Die Verlängerung der Veränderungssperre im Landschaftsplangebiet Oelde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Über den 18.01.2022 hinaus sind weiterhin bis zum 18.01.2023 alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.
2. Unberührt von der Veränderungssperre bleibt gem. § 48 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG NRW die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeführte rechtmäßige Bewirtschaftungsform.

Warendorf, den 10.01.2022

Kreis Warendorf
Untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag

gez.

Dr. Herbert Bleicher
Ltd. Kreisrechtsdirektor

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 41121/2018

Warendorf, 11.01.2022

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Beelen Woeste Bürgerwind GmbH & Co. KG, Warendorfer Straße 58, 48361 Beelen, gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen Typ ENERCON E-138 EP3 E2 (TES) und Typ ENERCON E 138 EP 3 (TES) erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26
- Entscheidung gem. § 9 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) der Gemeinde Beelen

Die Anlagen dürfen auf den Grundstücken in 48361 Beelen, Gemarkung Beelen, Flur 1, Flurstück 8 und Flur 3, Flurstück 13 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster, Klage einreichen.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Naturschutzrecht, zum Luftfahrtrecht und zum Arbeitsschutzrecht ergangen ist.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 21.12.2021 liegt in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 31.01.2022 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus Beelen, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen und im Rathaus Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Beelen - Terminvereinbarung unter 02586/88728
- Stadt Harsewinkel – Terminvereinbarung unter 05247/935124

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez.
Eickmeier

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zur Zeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Dienstag, 17. Mai 2022	ab 14 Uhr
Mittwoch, 18. Mai 2022	ab 14 Uhr
Montag, 23. Mai 2022	ab 14 Uhr
Dienstag, 24. Mai 2022	ab 14 Uhr
Mittwoch, 25. Mai 2022	ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 14. April 2022 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldeformulare sind im Internet unter www.kreis-warendorf.de, „Aktuelles“, „Serviceportal“, „Ihr Anliegen A-Z“, Stichwort Fischerprüfung, abrufbar, oder können bei der Unteren Fischereibehörde unter der Telefonnummer 02581/53-3256 angefordert werden.

Warendorf, 12.01.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Straßenverkehr
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2022

Der Kreis Warendorf hat für die Durchführung der Jägerprüfung zwei Prüfungsausschüsse gebildet. Alle Prüflinge werden durch die Untere Jagdbehörde einem der Ausschüsse zugewiesen. Ein Anspruch auf eine feste Zuweisung besteht nicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2022 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

Jägerprüfungsausschuss Beckum

1. Schriftliche Prüfung:

Mittwoch, 20.04.2022	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
----------------------	-----------	--

2. Schießprüfung:

Donnerstag, 21.04.2022	08.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
------------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Freitag, 22.04.2022 bis	jeweils ab 09.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg
----------------------------	-------------------------	---

Mittwoch, 27.04.2022

Jägerprüfungsausschuss Warendorf

1. Schriftliche Prüfung:

Mittwoch, 20.04.2022	15.00 Uhr	DEULA Westfalen-Lippe GmbH Dr.-Rau-Allee 71, 48231 Warendorf,
----------------------	-----------	---

2. Schießprüfung:

Donnerstag, 21.04.2022	14.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
------------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Freitag, 22.04.2022 bis	jeweils ab 09.00 Uhr	Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf
----------------------------	-------------------------	---

Mittwoch, 27.04.2022

Nachprüfung

Als Termin für die Nachprüfung wird für beide Prüfungsausschüsse der Donnerstag, den 08.09.2022 festgesetzt.

Für die Teilnahme an den Prüfungstagen gelten die dann jeweils gültigen Regelungen nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **19. Februar 2022** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Teilnahme an den Prüfungsteilen gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese können auf der Internetseite des Kreis Warendorf eingesehen werden.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 10.01.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sedan Milinkovic

letzte bekannte Anschrift: **Rheinaustr. 12, 50676 Köln**
mit Schreiben vom : **10.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/3/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 10.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Vasile-Mihai Zoldi

letzte bekannte Anschrift: **Vorhelmer Str. 33b, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **10.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/2/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michael Lindemann

letzte bekannte Anschrift: **Oestricher Weg 25, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **05.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/1/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Faiza Ikram

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 138, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/208/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Neat Saciri

letzte bekannte Anschrift: **Ottmachauer Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **11.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/4/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.01.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bernhard Heinrich

letzte bekannte Anschrift: **Im Ketzeln 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **05.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/MAT ZG/2/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Maik Olm

letzte bekannte Anschrift: **Sunger 6A, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **05.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/UJ/3/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dumitru Sirbu

letzte bekannte Anschrift: **Weststr. 29, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **06.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/4/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Roland Heinrich Kappenberg

letzte bekannte Anschrift: **Steinstr. 30, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **11.01.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/5/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.01.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Georgia Papanikou

letzte bekannte Anschrift: Jonsthövel 6 48324 Sendenhorst
mit Schreiben vom: 03.01.2022
Aktenzeichen: 410011955558

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.01.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sabin Corboveanu

letzte bekannte Anschrift: Kap-Horn-Str. 10a 28237 Bremen
mit Schreiben vom: 10.11.2021
Aktenzeichen: 410011698301

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.01.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Krysztofa Schönfeld, zuletzt wohnhaft Münsterstr. 31 in 48291 Telgte, mit Schreiben vom 06.01.2022 unter dem Aktenzeichen 3350/611244 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Telgte, Zimmer 2.04, Baßfeld 11 - 13, 48291 Telgte, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mateusz Schönfeld, zuletzt wohnhaft Münsterstr. 31 in 48291 Telgte, mit Schreiben vom 06.01.2022 unter dem Aktenzeichen 3350/611244 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Telgte, Zimmer 2.04, Baßfeld 11 - 13, 48291 Telgte, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat